

Bewerbung für einen Kleingarten bei der Stadt Ochsenfurt



Personalien des Antragstellers

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon, E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Kinder _____

Pachtzins im Kalenderjahr

Als Anhaltspunkt können wir hier die Kosten für einen Kleingarten mit einer Fläche von 120 m² zwischen 24 € und 36 € (abhängig von der Anlage und auf Basis des derzeit erhobenen Pachtzinses) pro Jahr zuzüglich Wassergebühren angeben.

Allgemeine Angaben

	Ja	Nein
Sind Sie bereits Besitzer eines selbstgenutzten Eigenheimes?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Sie bereits Besitzer eines Grundstücks?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohnen Sie zur Miete?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie bereits einen Kleingarten bewirtschaftet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, wann und wo?		

Für welche Anlage möchten Sie vorgemerkt werden?

- Bärenthal, Ganzhornstraße
- Weststadt, Am Thierbach
- Innenstadt, Östlich der Stadtmauer

Sind Sie bereit, nach Absprache mit dem Vorpächter diesem eine Ablösesumme für auf der Parzelle verbleibende Einrichtungen wie z. B. Gartenlauben zu zahlen?

Ja

Nein

Vergaberichtlinien

Kriterium	Punktzahl
Ortsansässig	1
Kinder	1 pro Kind
Wohnt zur Miete	1
Wartezeit	1 Punkt pro Jahr auf der Warteliste
Folge: Bewerber mit höchster Punktzahl wird bei freier Parzelle zuerst angeschrieben, danach in absteigender Reihenfolge.	

Bemerkungen

Nach fünf Jahren ist eine Bestätigung der Aufrechterhaltung dieser Bewerbung erforderlich. Dies kann telefonisch oder schriftlich erfolgen. Andernfalls wird die Bewerbung nach fünf Jahren aus der Datenbank gelöscht. Die Kleingartenverwaltung im Bauamt muss, um die Datenbank aktuell zu halten und eine ordnungsgemäße Kontaktaufnahme zu gewährleisten, bei jeder Änderung der oben genannten Daten (z. B. Namens- oder Adressänderungen) benachrichtigt werden.

Datenschutzerklärung:

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich auch mit unseren Datenschutzrichtlinien und –hinweisen als Teil der Bewerbung einverstanden. Diese haben Sie i. d. R. zusammen mit dem Antragsformular erhalten oder können Sie sich bei der Kleingartenverwaltung abholen oder auf der Homepage herunterladen.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt

Ort, Datum

Unterschrift

Von der Kleingartenverwaltung auszufüllen:

Elektronische Erfassung erfolgt

Antrag angenommen abgelehnt

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit einer Bewerbung um einen Kleingarten

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Thomas Liebetruth
Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Zeppelinstraße 67
97074 Würzburg

Zweck der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns mit dem Ausfüllen des Bewerbungsformulars überlassen haben, werden im Zuge unseres Kleingarten-Bewerbungsverfahrens erhoben, um...

- ...Kontakt zu Ihnen als Bewerber/Interessent zu bekommen, wenn ein Kleingarten frei wird
- ...eine Übersicht über die potentiellen Pächter zu haben (Warteliste)
- ...freie Parzellen potentiellen Pächtern zuordnen zu können (z. B. bezüglich der gewünschten Größe oder des gewünschten Gebiets)

Im Falle eines abgeschlossenen Pachtvertrages kommt noch die Erhebung Ihrer Bankdaten für den notwendigen Zahlungsfluss hinzu.

Umfang der erhobenen Daten

Bei Ihrer Bewerbung erheben wir die im Bewerberformular abgefragten Daten, unter anderem Ihre Kontaktdaten, Informationen zu Ihrer familiären Situation (soweit diese für die Bewerbung eine Rolle spielt) und Angaben zur gewünschten Kleingartenanlage.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und b) DSGVO verarbeitet (erhoben und gespeichert), da Sie uns diese Angaben freiwillig machen und sie zum Abschluss eines Pachtvertrages notwendig sind.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Nur mit der Verarbeitung unmittelbar in Verbindung stehende Mitarbeiter haben zeitweise Zugriff darauf. Dies sind im Rahmen unserer Abläufe (Eingang der Bewerbung, Verwaltung der Warteliste) die mit der Kleingartenverwaltung betreuten Mitarbeiter sowie die Mitarbeiter im Vorzimmer.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten verbleiben im Normalfall für fünf Jahre bei uns. Wünschen Sie eine längere Speicherung, weil Sie auch weiterhin Interesse an einem Kleingarten haben, bitten wir Sie um eine Nachricht. Wenn wir nach Ablauf der fünf Jahre weder von Ihnen Meldung bekommen haben noch uns an Sie wenden, weil eine Parzelle frei geworden ist, gehen wir davon aus, dass kein Pachtvertrag zustande kommt und löschen/vernichten Ihre Daten.

Ihre Rechte

Sie haben nach Art. 15 Abs. 1 DSGVO das Recht, jederzeit Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten wir von Ihnen haben.

Sollte es im Rahmen der Erhebung zu einem Fehler gekommen sein, haben Sie nach Art. 16 DSGVO das Recht darauf, dass Ihre Daten berichtigt werden.

Nach Art. 17 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht „auf Vergessen werden“, also die Löschung Ihrer Daten auch vor Ablauf der Frist von fünf Jahren oder im Falle eines bestehenden Pachtvertrages bei Auflösung desselben.